



EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALDIREKTION MOBILITÄT UND VERKEHR

Der geschäftsführende Generaldirektor

Brüssel
MOVE.DDG1.B.5/JB



Betr.: Ihr Antrag auf Zugang zu Dokumenten – EASE 2023/1899



Wir beziehen uns auf Ihren Antrag auf Zugang zu Dokumenten der Kommission, der am 27. März 2023 unter dem Aktenzeichen EASE 2022/5584 registriert wurde.

Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass der Kommission keine Dokumente vorliegen, die Ihrem Antrag entsprechen.

Wie aus Artikel 2 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 hervorgeht, bezieht sich das dort verankerte Recht auf Akteneinsicht nur auf bestehende Dokumente, die sich im Besitz des Organs befinden.

Obwohl die Kommission, wie Sie in Ihrem Schreiben erwähnt haben, ein EU-Beschwerdeformular für Fluggäste im Zusammenhang mit der Verordnung (EG) Nr. 261/2004⁽¹⁾ auf ihrer Website⁽²⁾ veröffentlicht hat, hat sie im Hinblick auf die Verordnung (EG) Nr. 1371/2007⁽³⁾ kein ähnliches Formular für Fahrgäste im Eisenbahnverkehr entwickelt.

Bitte beachten Sie jedoch, dass die Kommission gemäß der Verordnung (EU) 2021/782⁽⁴⁾, mit der die Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 mit Wirkung vom 7. Juni 2023 aufgehoben wurde, einen Durchführungsrechtsakt zur Festlegung eines gemeinsamen

⁽¹⁾ Verordnung (EG) Nr. 261/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 über eine gemeinsame Regelung für Ausgleichs und Unterstützungsleistungen für Fluggäste im Fall der Nichtbeförderung und bei Annullierung oder großer Verspätung von Flügen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 295/91 (OJ L 46, 17.2.2004, p. 1).

⁽²⁾ https://transport.ec.europa.eu/system/files/2022-11/eu_complaint_form_de.pdf

⁽³⁾ Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr (OJ L 315, 3.12.2007, p. 14).

⁽⁴⁾ Verordnung (EU) 2021/782 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr (OJ L 172, 17.5.2021, p. 1).

Formulars für Erstattungs- und Entschädigungsanträge gemäß der vorliegenden Verordnung zu erlassen hat. Dieser Durchführungsrechtsakt wird derzeit ausgearbeitet. Ein erster Entwurf dieses Durchführungsrechtsakts wurde kürzlich veröffentlicht unter folgendem Link, um Rückmeldungen der Öffentlichkeit zu erhalten:

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13686-Fahrgastrechte-im-Eisenbahnverkehr-Standardformular-fur-Erstattungs-und-Entschadigungsantrage_de.

Da, wie oben ausgeführt, der Kommission keine der Beschreibung in Ihrem Antrag entsprechenden Dokumente vorliegen, kann sie Ihrem Antrag leider nicht entsprechen.

Nach Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 können Sie einen Zweitantrag stellen, in dem Sie die Kommission um Überprüfung dieses Standpunkts ersuchen.

Ein solcher Zweitantrag ist binnen 15 Arbeitstagen nach Erhalt dieses Schreibens an das Generalsekretariat der Kommission zu richten: Sie können den Antrag auf einem der nachstehenden Wege stellen:

mittels einem Antrag auf Überprüfung über das Portal-Konto ⁽⁵⁾ (nur möglich, wenn der Erstantrag über das Portal-Konto eingereicht wurde),

postalisch:

Europäische Kommission

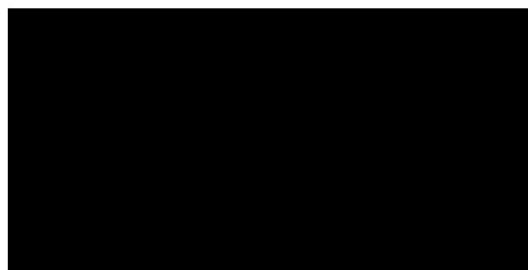
Generalsekretariat

Transparenz, Dokumentenmanagement und Zugang zu Dokumenten (SG.C.1) BERL 7/076

B-1049 Brüssel

oder per E-Mail an: sg-acc-doc@ec.europa.eu

Mit freundlichen Grüßen



⁽⁵⁾ <https://www.ec.europa.eu/transparency/documents-request>